

# Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 1

Panketal, den 31. August 2004

Nummer 9

## Impressum

### Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113, 16336 Panketal

Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

### Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige Amtliche Mitteilungen

#### Gemeinde Panketal

Ergänzung der Wahlbekanntmachung	S. 1
Bekanntmachung über Beginn und Ende der Wahl	S. 1
Beschlüsse des Hauptausschusses von seiner Sitzung am 12.08.2004	S. 2
Bekanntmachung Mandatsniederlegung	S. 2

#### AZV Panketal

Bekanntmachungen	S. 2
------------------	------

#### Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

Bekanntmachung	S. 4
----------------	------

## Wahlbekanntmachung

1. Am 19. September 2004 findet die Wahl zum Landtag Brandenburg statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Panketal ist in 11 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **16.08. bis 22. 08. 2004** zugestellt werden, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 18.00 Uhr in der Kreisverwaltung Eberswalde, Rudolf-Breitscheid-Str. 36 zusammen.
4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigungskarten mitzubringen und ein gültiges Personaldokument bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/jeder Wähler erhält am Wahltage im zuständigen Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin/jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
  - a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.
  - b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.
5. Die Wählerin/der Wähler gibt die Erststimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und die Zweitstimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in

## Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Panketal

### Anordnung des Landeswahlleiters anlässlich der Landtagswahl am 19. September 2004

Im Wahlbezirk 7 (Rathaus, Schönower Straße 105) wird gem. § 49 Abs. 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes durch den Landeswahlleiter eine repräsentative Wahlstatistik angeordnet.

Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen, eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht.

- einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes).
7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
  - durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Gemeinde Panketal als Wahlbehörde

Panketal, den 01. September 2004

Rainer Fornell  
Bürgermeister

**Der Hauptausschuss der Gemeinde Panketal hat auf der Sitzung am 12.08.2004 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss-Nr. P V 115/2004**

P- & R-Anlage Fontanestraße, Auftragsvergabe Planungsleistung

**Beschluss-Nr. P V 116/2004**

Radwegneubau an der L 313 (Bucher Chaussee) – Verlängerung von der Vierwaldstätter Straße bis Rudolf-Breitscheid-Straße

**Beschluss-Nr. P V 103/2004**

Veräußerung des Grundstückes Gemarkung Schwanebeck, Flur 3, Flurstück 100/6

**Beschluss-Nr. P V 105/2004**

Vorkaufsrechtsverzichtserklärung am Grundstück in der Gemarkung Schwanebeck, Flur 1, Flurstück 84

**Beschluss-Nr. P V 109/2004**

Veräußerung des Grundstückes Gemarkung Schwanebeck, Flur 3, Flurstück 100/3

**Beschluss-Nr. P V 110/2004**

Veräußerung des Grundstückes Gemarkung Schwanebeck, Flur 3, Flurstück 100/5

**Beschluss-Nr. P V 112/2004**

Veräußerung des Grundstückes Gemarkung Schwanebeck, Flur 3, Flurstück 100/4

**Beschluss-Nr. P V 33/2003/1**

Veräußerung des Flurstückes 159 der Flur 3, Gemarkung Zepernick

**Beschluss-Nr. P V 118/2004**

Veräußerung des Grundstückes Gemarkung Schwanebeck, Flur 1, Flurstücke 737 und 742

## Bekanntmachung

Herr Dr. Christian Nowak hat am 17. August 2004 zur Niederschrift erklärt, dass er mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Panketal verzichtet.

Gem. § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Wahlgesetz geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über. Gem. § 81 Abs. 1 Brbg. Kommunalwahlordnung stelle ich hiermit fest, dass der Sitz auf **Herrn Fiete Leitner** übergeht.

Panketal, den 19. August 2004

Andrea Fiedler  
Wahlleiterin

## Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen des AZV Panketal

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer dritten Sitzung im Jahr 2004 am 27.07.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 05/2004

Datum der Ausfertigung der Urkunde: 28.07.2004

**Betreff:**

**Bauvorhaben Havariestapelbecken für Hauptpumpwerk 1,**  
Los 1, *Bau und Ausrüstung*  
**Los 2, Kettenumlaufrechen und Rechengutpresse**  
Los 3, *E-MSR-Technik und Lüftungstechnik*  
Stadt Bernau bei Berlin, OT Schönau

**Bezug:** **Wirtschaftsplan vom 25.09.2003 für das  
Wirtschaftsjahr 2004 / Investitionsplan**

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal stimmt der Durchführung des oben bezeichneten Bauvorhabens zu.

Die Aufträge werden an folgende Firmen vergeben:

**Los 1:**

Bietergemeinschaft  
„TRP-Bau GmbH“, NL Falkensee, OBL Eberswalde, Britzer Str.,  
PF 100 732, 16207 Eberswalde, vertreten durch die Geschäfts-  
führer Herrn Wolfgang Frey, Herrn Uwe Langleist, Herrn Thomas  
Schürer und Herrn Claus-Dieter Lingrün  
und  
„RMS Bau GmbH“, Max-Planck-Str. 16, 16225 Eberswalde,  
vertreten durch die Geschäftsführerin, Frau Götze

**Los 2:**

„WERKSTOFF + FUNKTION GRIMMEL WASSERTECHNIK  
GMBH“,  
Dieselstraße 3, 61239 Ober-Mörlen, vertreten durch den  
geschäftsführenden Gesellschafter, Herrn Walter Grimmel

**Los 3:**

„AUTOMATED FLUID TECHNOLOGY“ GmbH  
Berliner Str. 70, 16727 Oberkrämer, OT Marwitz,  
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Welther  
vergeben.

Der Beschluss wurde mit 22 Stimmen gefasst.

Panketal, 28.07.2004

gez. Steffi T h e d e  
Verbandsvorsteherin  
des Abwasserzweckverbandes Panketal

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer dritten Sitzung im Jahr 2004 am 27.07.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 06/2004  
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 28.07.2004

**Betreff:** **Bauvorhaben SWSO 0203**  
Kanalisation Birkholzer Straße und  
Einzugsgebiet  
Gemeinde Panketal, OT Schwanebeck  
und Zepernick

**Bezug:** **Wirtschaftsplan vom 25.09.2003 für das  
Wirtschaftsjahr 2004 / Investitionsplan**

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal stimmt der Durchführung des oben bezeichneten Bauvorhabens zu.

Der Auftrag wird an die Firma  
Gottlieb Tesch Straßen- und Leitungsbau GmbH Bad Freien-  
walde  
Am Weidendamm 12  
16259 Bad Freienwalde  
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Thomas Stiegler  
vergeben.

Abstimmungsergebnis: 17 dafür, 5 Enthaltung

Panketal, 28.07.2004

gez. Steffi T h e d e  
Verbandsvorsteherin  
des Abwasserzweckverbandes Panketal

## Der AZV Panketal informiert zum Regenwasser

Sehr geehrte Damen und Herren,

der AZV Panketal errichtet, unterhält und betreibt für die Bürger im Verbandsgebiet eine öffentliche Anlage zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung.

Das eingeleitete Schmutzwasser wird über eine Abwasserdruckleitung in das Klärwerk nach Schönerlinde geleitet und dort gereinigt.  
Dafür sind Einleitgebühren zu entrichten, die in die Gebühre-  
nkalkulation des AZV Panketal einfließen.

Die Einleitung von Regenwasser in die Schmutzwasseranlage ist nicht erlaubt.  
Wer dennoch Regenwasser vorsätzlich oder fahrlässig in die Schmutzwasseranlage einleitet, handelt ordnungswidrig und der Verband muss sich vorbehalten, diese Grundstückseigentümer entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen mit einer Geldbuße zur Verantwortung zu ziehen.

Aus aktuellem Anlass möchten wir Ihnen zu bedenken geben, dass die rechtswidrige Einleitung von Regenwasser in das Schmutzwasserkanalsystem des AZV Panketal, verbunden mit Starkniederschlägen, das Überlaufen der Kanäle begünstigt und zur Überflutung von tiefer gelegenen Grundstücken führen kann.

Bitte tragen Sie durch ordnungsgemäßes Verhalten mit dazu bei, dass das Risiko für Überflutungen so klein wie möglich gehalten wird.

Der Verband wird im Jahr 2004 erneut stichprobenartig Überprüfungen (Nebelverfahren) vornehmen, um eventuelle Fremdeinleiter festzustellen.

Bitte überprüfen Sie für Ihr Grundstück, ob das Regenwasser

ordnungsgemäß versickert bzw. ordnungsgemäß einer eventuell vorhandenen Regenwasseranlage zugeführt wird. Sollten Sie Unregelmäßigkeiten feststellen, stellen Sie bitte die Ordnungsmäßigkeit her.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte dienstags von 9.00-12.00 und 13.00 bis 17.30 Uhr an unseren Herrn Teske (Tel. 030-94517203).

gez. T h e d e  
Verbandsvorsteherin

---

## Amtliche Bekanntmachungen des Wasser- und Boden- verbandes „Finowfließ“

---

### Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ gibt bekannt, daß in der Zeit

**von August 2004 bis Februar 2005**

an nachstehenden Gewässern in der Gemeinde Panketal Gewässerunterhaltungsarbeiten durchgeführt werden:

Gewässername	Gewässernummer
Panke	1 207 00
Dranse und Binnengraben	2 115 00
Lindgraben (Schwanebeeke)	2 151 00
Randgraben Schwanebeck	2 151 13
Kappgraben	2 152 00
Schwanebecker Dorfgraben	2 156 00
Grenzgraben Röntgental	3 175 01
Randgraben Zepernick	3 175 03
Graben 1 Hobrechtsfelde	3 175 10
Graben 18 Hobrechtsfelde	3 175 18

Bei den Gewässerunterhaltungsarbeiten handelt es sich vorwiegend um Mäharbeiten an Böschungen und Gewässersohle. Größtenteils werden die Arbeiten mit Maschinen ausgeführt. Dabei wird vorübergehend ein Randstreifen in einer Breite bis fünf Metern beansprucht. Das Mähgut wird im Abstand von ca. 0,50 m von der Böschungsoberkante abgelegt. Im Zeitraum von Oktober 2003 bis Februar 2004 wird das Mähgut gemulcht.

**Um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Arbeiten nicht zu behindern, sind alle Gewässeranlieger aufgefordert, Hindernisse wie beispielsweise Koppelzäune, die eine maschinelle Gewässerunterhaltung beeinträchtigen, aus dem Uferrandstreifen vorübergehend zu entfernen.**

Die Arbeiten werden von Mitarbeitern des Wasser- und Bodenverbandes ausgeführt.

Bei Fragen zum Ablauf der Arbeiten wenden Sie sich bitte an den:

Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“  
Rüdnitzer Chaussee 42, 16321 Bernau  
Tel.-Nr.: 03338 82 66, Fax : 03338 82 67  
Email: info@wbv-berna.de

Holtrup  
Geschäftsführerin